

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.294.766

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5598/J-NR/2026

Wien, am 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, LL.M. und weitere haben am 01.04.2026 unter der **Nr. 5598/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Generalsekretär:innen in den Ressorts (April 2026)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Ist in Ihrem Ressort ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?*
 - *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
 - *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
 - *Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben?*

- *Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.*
- *Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
- *Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.*

Zum Stichtag 1. April 2026 ist betreffend den Personalstand im Büro des Herrn Generalsekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3518/J zu verweisen und dazu ergänzend festzuhalten, dass der mit 1. Oktober 2025 im Wege einer Doppelzuteilung aufgenommene weitere Referent seine Tätigkeit im Büro des Generalsekretärs mit 1. Jänner 2026 wieder beendet hat. Die im Wege einer Doppelzuteilung auch im Haus verwendete Assistenzkraft beendete ihre Tätigkeit im Generalsekretariat mit 1. April 2026.

Zusammenfassend sind dem Büro des Generalsekretärs im BMWET daher zum Stichtag 1. April 2026 neben dem Generalsekretär drei Personen, die eine Tätigkeit im Sinne der Anfrage ausüben, zugeordnet.

Für die im Wege einer Doppelzuteilung auch im Kabinett verwendete Referentin entstehen im Büro des Herrn Generalsekretärs keine separaten Kosten. Die Personalkosten der zwei verbleibenden Personen mit Referententätigkeit für den Monat April 2026 können auf Grund gegebener Rückführbarkeit auf diese Personen nicht gesondert ausgewiesen werden. Für den Herrn Generalsekretär selbst entstehen die der vorgesehenen Einstufung nach § 31 Absatz 2 Ziffer 3 lit. b Gehaltsgesetz 1979 entsprechenden monatlichen Personalkosten.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

